

Die Verbandsgemeinden gewähren dem VHS-Zweckverband Voreifel jährlich je nach Bedarf „investive Zuwendungen“ für die Beschaffung von Vermögensgegenständen. Der Zweckverband richtet für die über die investive Zuwendung beschafften Vermögensgegenstände Sonderposten ein.

Die neu gewährten „investiven Zuwendungen“ führen durch die Wirkung der Sonderposten zu einer Minderung der Verbandsumlage und als langfristiger Gesamteffekt wird durch die Umstellung der Finanzierungssystematik keine Belastungssteigerung bei den Verbandsgemeinden ausgelöst (Ausschluss der Doppelfinanzierung).